

Portal 21 | Zypern

Eilverfahren

14.09.2018

Germany Trade & Invest (Stand: 14.09.2018)

In Zypern besteht die Möglichkeit, vor Erhalt eines gerichtlichen Endurteils nach Erhebung einer Klage **einstweilige Verfügungen** zu beantragen. Geregelt ist dies in Paragraph 32 des Court of Justice Law (14/60).

Der Erlass einer solchen Verfügung setzt voraus, dass es in einem Hauptverfahren eine gewisse Wahrscheinlichkeit gibt, dass der Anspruchsteller Erfolg hat. Außerdem muss es wahrscheinlich oder sogar sicher sein, dass der Anspruchsteller sein Recht ohne die Verfügung nicht mehr durchsetzen können. Weiterhin muss das Gericht eine Abwägung durchführen und zu dem Ergebnis kommen, dass die Interessen des Anspruchstellers diejenigen der Gegenseite überwiegen.

Mit den einstweiligen Verfügungen kann das zyprische Gericht einer Partei vorläufig aufgeben, eine bestimmte Handlung vorzunehmen oder zu unterlassen. Auch die vorläufige Sicherstellung bestimmter Sachen kann das Gericht anordnen.

Germany Trade & Invest (Stand: 14.09.2018)

Mehr zu:

Zypern
Recht

Kontakt

Karl Martin Fischer

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 372

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.